



## Stellungnahme

### **Beschlussentwurf über eine Erstfassung der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie vom 08.05.2019**

Teil 1: Grundlegende Aussagen

(ergänzend siehe Teil 2: Stellungnahme zu den Einzelparagrafen)

Die DFPP e.V. lehnt den vorliegenden Richtlinienentwurf in weiten Teilen ab. Diese Personalausstattungsrichtlinie ist als Personaluntergrenzenverordnung ausgestaltet, was dem in § 136a Abs. 2 SGB V beschriebenen gesetzlichen Auftrag zu qualitätsbezogenen und leitliniengerechten Personalmindestvorgaben nicht im Ansatz gerecht wird, da sie sich nicht an den Patientenbedarfen orientiert.

Die DFPP e.V. ist erschrocken, dass insgesamt nur wenig die geforderten Elemente umgesetzt wurden und dass die Ergebnisse der umfänglichen Expertenanhörungen im G-BA sich nicht im Beschlussentwurf spiegeln. Im vorliegenden Beschlussentwurf belegen die zwischen der GKV und der DKG oft diametral auseinanderliegenden Formulierungen, dass einvernehmliche Konsentierungen kaum möglich sein können.

Der vorliegende Beschlussentwurf gefährdet das Patientenwohl und darf in der Gestaltung einer Untergrenzenverordnung im Grunde keine Gültigkeit erlangen. Aufgrund der derzeit diese Vorgaben unterschreitenden Besetzung in Psychiatrischen Kliniken würden wir eine nur kurzzeitige, zeitlich konkret definierte und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschläge der Fachgesellschaft angepasste Regelung mittragen.

Die beigefügte Ausarbeitung der DFPP e.V. nimmt zu den konkreten Ausformulierungen des Beschlussentwurfes Stellung. Paragrafenübergreifend und bezogen auf das Gesamtdokument fordert die DFPP e.V. im Interesse der Patienten:

- 90% der Minutenwerte aus der Anlage 2 (Minutenwerte der PatV / des DPR / der BPtK) sind der allermindeste Wert, der als Untergrenze für eine die Versorgungssicherheit gewährende Personalbesetzung gelten kann. Tiefer darf die Untergrenze in keinem Fall definiert werden. Schon lange besteht über nahezu alle Gremien und Expertengruppen der psychiatrischen Versorgung Konsens, dass die Minutenwerte der Psych-PV das Leistungsgeschehen nicht ausreichend abbilden; eine bedarfsorientierte Personalberechnung dürfte zu einem deutlichen Personalaufbau führen. Und erst mit einer ca. 120%-igen Psych-PV-Besetzung kann eine 90%-Untergrenze sicher gewährleistet werden. Daher darf ein mögliches Malussystem, im Sinne einer Untergrenze, nur auf der Basis der realisierten 120% Psych-PV-Minuten greifen.

---

#### Vorstand:

Dorothea Sauter (Präsidentin)  
Uwe Genge (Stellv. Präsident und Schatzmeister)  
Michael Mayer (Stellv. Präsident)

#### Geschäftsstelle

DFPP e.V.  
c/o Uwe Genge  
Eichenhang 49  
89075 Ulm

#### Kontakt

[www.dfpp.de](http://www.dfpp.de)  
Fax: +49-731-94034932  
[genge@dfpp.de](mailto:genge@dfpp.de)

#### Bankverbindung

Sparkasse Ulm  
IBAN DE 94 6305 0000 0021 1889 94  
BIC SOLADES1ULM

- Der in der Psych-PV formulierte, sogenannte „Sockelwert“ der Pflege sollte ein Anreiz für kleinere Stationen sein, dies hat aber in der Praxis nicht funktioniert. Faktisch fehlen nun in allen Settings der psychiatrischen Pflege ab dem 19. Patienten (Kliniken der Erwachsenenpsychiatrie) 278 der in den Regeltätigkeiten beschriebenen Minuten pro Patient und Woche. Dieser Missstand darf nicht fortgeschrieben werden. Mit der zusätzlichen Absenkung der Pflegeminuten über die 90%-Regel würde die Beibehaltung des „Sockelwertes“ für die Pflege die Versorgungssicherheit bedrohlich gefährden. Der Zusammenhang von Konflikt- und Gefährdungssituationen mit der quantitativen und qualitativen Besetzung der Pflege ist hinreichend festgestellt.
- Die DFPP e.V. hatte sich bereits vor Jahren schon für die Einführung einer Nachweispflicht ausgesprochen und findet diese inhaltlich richtig. Für den vorliegenden Beschlussentwurf kann die DFPP allerdings nur den „Ganzhausansatz“ im „Jahresbezug“ für den Nachweis fordern. Nur eine bedarfsorientierte Personalberechnung darf mit einer stationsbezogenen und monatsbezogenen Nachweispflicht kombiniert werden. (Beispielsweise ist bereits jetzt zur Vermeidung von Gefährdungen für die Patienten und das Personal eine deutliche höhere Besetzung auf Akutstationen erforderlich, die auch in der vorgeschlagenen Regelung nur zu Lasten anderer, weniger gefährdenden Stationen hergestellt werden kann. Daher darf eine stationsbezogenen Besetzungsgrenze nur zum Tragen kommen, wenn sichergestellt ist, dass alle Stationen bedarfsgerecht besetzt werden können.)
- Alle Minutenwerte sind – wie in der Psychiatrie-Personalverordnung auch – als Netto-Arbeitszeit zu berechnen, reale Ausfallzeiten sind in jedem Fall vollumfänglich durch die Krankenkassen vor Ort anzuerkennen und zu finanzieren.
- Positiv registriert die DFPP e.V., dass die Richtlinie eine Regelung für Genesungsbegleiter vorsieht. Der im § 11 (GKV-SV)/§ 13 (PatV)/LV formulierte Text wird der Tatsache gerecht, dass es schwierig wäre, den Einsatz von Genesungsbegleitern über feste Minutenwerte im Sinne der Untergrenze festzulegen. Die aktuell sehr offene Formulierung macht jedoch den Einsatz der Genesungsbegleiter vom Verhandlungsaufwand bzw. ihrer Beschäftigungsakzeptanz durch Träger während der Budgetfindung abhängig. Die DFPP e.V. fordert, den Hinweis zu ergänzen, dass bis zu 0,5 Stellen pro Station (18-Betten in der Erwachsenenpsychiatrie, bei größeren Stationen analog höherrechnen) finanziert werden müssen.
- Die DFPP e.V. bittet im gesamten Dokument den Begriff „Pflegefachpersonen“ anstelle von „Krankenpflegekräften“ zu nutzen. Es ist der zeitgemäße Begriff, der die im Pflegeberufegesetz bezeichneten Pflegefachfrauen und –männer zusammenfasst und sich auch in den Selbstvereinbarungen der Konzentrierten Aktion Pflege wiederfindet.

Ulm, den 14.06.2019

gez.

Dorothea Sauter  
Präsidentin  
[sauter@dfpp.de](mailto:sauter@dfpp.de)

gez.

Uwe Genge  
Stellv. Präsident  
[genge@dfpp.de](mailto:genge@dfpp.de)

gez.

Michael Mayer  
Stellv. Präsident  
[mayer@dfpp.de](mailto:mayer@dfpp.de)

---

**Vorstand:**

Dorothea Sauter (Präsidentin)  
Uwe Genge (Stellv. Präsident und Schatzmeister)  
Michael Mayer (Stellv. Präsident)

**Geschäftsstelle**

DFPP e.V.  
c/o Uwe Genge  
Eichenhang 49  
89075 Ulm

**Kontakt**

[www.dfpp.de](http://www.dfpp.de)  
Fax: +49-731-94034932  
[genge@dfpp.de](mailto:genge@dfpp.de)

**Bankverbindung**

Sparkasse Ulm  
IBAN DE 94 6305 0000 0021 1889 94  
BIC SOLADES1ULM